GEMEINDE FLIMS

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Botschaft
betr. der Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau eines Buswendeplatzes und einer behindertengerechten Bushaltestelle sowie für den Ersatzbau der Talstation der Milchseilbahn in Fidaz

Kurzfassung

Fidaz ist über eine kantonale Verbindungsstrasse erschlossen, die stellenweise sehr schmal ist und ein Kreuzen nicht überall zulässt. Der Ortsbus verkehrt als offizielle Linie der PostAuto AG, die im Halbstundentakt bis Fidaz Dorf fährt, wo er wendet. Der Wendeplatz Fidaz Dorf ist sehr eng und als Wendehammer ausgelegt. Kehren ist nur mit rückwärtsfahren möglich. Dies ist sehr gefährlich und nicht mehr zeitgemäss. Ebenfalls ist die Haltestelle nicht behindertengerecht ausgebaut. Ein gesetzeskonformer Umbau ist dort nicht möglich. Dies ist aber nach geltendem eidg. Behindertengleichstellungsgesetz zwingend notwendig. Neu soll bei der heutigen Milchseilbahn eine dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechende Bushaltestelle geschaffen werden. Damit ein Ersatz der Talstation der alten Milchseilbahn raumplanerisch möglich ist, ist auch aus diesem Grunde eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig. Ob die Milchseilbahn dann auch untergeordneten touristischen Zwecken dienen soll, ist Gegenstand von gemeindeinternen Abklärungen. Der Gemeindevorstand wird die Bevölkerung baldmöglichst über das angedachte Projekt und den vorgesehenen Zeitplan orientieren.

Zur Umsetzung obgenannter Vorhaben wird eine Teilrevision Buswendeplatz Fidaz vorgelegt. Es sind Anpassungen im Zonenplan 1:1'000 und im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 notwendig.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1. Einleitung und bestehende Situation

Fidaz ist eine langgestreckte Walsersiedlung, etwa zwei Kilometer oberhalb von Flims gelegen. Sie ist über eine kantonale Verbindungsstrasse erschlossen, die stellenweise sehr schmal ist und ein Kreuzen nicht überall zulässt. Öffentliche Parkierungsmöglichkeiten bestehen am Waldrand beim Beginn der Fahrverbotsstrecke nach Bargis sowie bei der Haltestelle Pinut. Weitere einzelne Parkierungsmöglichkeiten bestehen zwischen den Haltestelle Pinut und Waldrand. Der Ortsbus von Falera verkehrt im Halbstundentakt bis Fidaz Dorf, wo er wendet. Diese Linie ist eine offizielle Linie, die durch die PostAuto AG betrieben wird.

Der Wendeplatz Fidaz Dorf ist sehr eng und als Wendehammer ausgelegt. Jedesmal muss der Bus dort rückwärtsfahren und so wenden. Dies ist sehr gefährlich und in dieser Form nicht mehr zeitgemäss. Ebenfalls ist die Haltestelle nicht behindertengerecht ausgebaut. Eine Anpassung ist in der heutigen Betriebsform auch nicht mehr möglich. Die Haltestelle bleibt aber bestehen. Der Bus wird aber nicht mehr wenden, nur noch bei der jeweiligen Durchfahrt auf Verlangen anhalten.

Die Haltestelle Pinut wird durch den Ortsbus nicht bedient. Der Shuttlebus hingegen, der von Flims Post nach Bargis je nach Jahreszeit im Stundentakt verkehrt, bedient die Haltestelle Pinut.

In Fidaz Pinut beginnen die Wanderwege nach Spalegna – Foppa (Höhenweg) und Bargis sowie der Zugang zum Klettersteig Pinut. Auch die Wanderwege in den Uaul da Fidaz oder zur Ruine Belmont lassen sich von hier aus gut erreichen.

2. Allgemeine Informationen zum Projektvorhaben

Das Ziel ist, dass der Ortsbus von Falera kommend, nicht in Fidaz Dorf, sondern in Fidaz Pinut wendet. Diese Haltestelle liegt etwa 400m weiter entfernt als der bisherige Standort. Dazu braucht es einen Wendeplatz für den Bus. Gleichzeitig kann diese Haltestelle behindertengerecht ausgebaut werden. Dies ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz zwingend notwendig. Die Haltestelle Fidaz Dorf wird beibehalten, aber nicht mehr als Wendeplatz genutzt. Dieser ist dann bei der Haltestelle Fidaz Pinut.

Aufgrund der teilweise sehr engen Strassenverhältnisse in Fidaz Dorf soll der Autoverkehr nach Fidaz eingeschränkt werden, indem das Busangebot ausgebaut wird. Eine zentrale Parkierungsmöglichkeit besteht im Stennazentrum in Flims, wo sich auch die gleichnamige Bushaltestelle befindet. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Fidaz ändert sich nichts. Hingegen sollen die Tagesgäste, sofern sie mit dem privaten Auto anreisen, dieses im Parkhaus Stenna abstellen und dort auf den Shuttle- oder Ortsbus nach Fidaz Pinut umsteigen, wo sich der Zugang zum Klettersteig oder der Einstieg zu den Wanderwegen befindet. Damit kann die Verkehrssituation in Fidaz beruhigt werden. Gestützt auf sein Legislaturprogramm 2021-2024 wird der Gemeindevorstand zu gegebener Zeit ein mögliches Verkehrskonzept präsentieren.

Ein Ausbau der Parkierungsmöglichkeiten in Fidaz kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage:

- enge Platzverhältnisse, Kreuzen nicht überall möglich;
- Ortsbild und Landschaft sind intakt und sollen nicht durch eine Parkierungsanlage beeinträchtigt werden;
- Verkehrsaufkommen soll nicht erhöht werden;
- Einführung einer intelligenten Verkehrslenkung.

Ausserdem soll mit der Verlängerung der Linie Falera – Laax – Fidaz bis zur Haltestelle Pinut der Zugang zum Klettersteig und zu den Wanderwegen (Höhenweg nach Foppa) direkt angefahren werden.

Die Erstellung einer auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) basierenden und konformen Bushaltestelle mit Wendeplatz ist am Standort des bestehenden Wendehammers in Fidaz Dorf nicht möglich. Die Platzverhältnisse sind zu eng. Das Rückwärtsfahren beim Wenden ist gefährlich und gesetzlich in dieser Form sehr fraglich. Seitens der PostAuto AG wurde dieser Sachverhalt mehrmals gerügt. Am Standort der Haltestelle Pinut, die jetzt als Fahrbahnhaltestelle und ohne Wendemöglichkeit funktioniert, ist die Erstellung der Wendeschlaufe ebenfalls nicht möglich, weil die Zufahrt zur Milchseilbahn (Vieh- und Materialtransport) aus betrieblichen Abläufen uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Gelingt es jedoch, die Wendeschlaufe mit Haltestelle auf Parzelle 2338 zu erstellen, ist die BehiG-konforme Realisierung sichergestellt. Die Anlagen werden soweit möglich überdacht.

Die Milchseilbahn führt seit 1914 als landwirtschaftliche Transportseilbahn auf die Alp Flimserstein (Tegia Gronda). Die heutige Bahn wurde 1974 erstellt und dient dem alpwirtschaftlichen Transport, beispielsweise von Vieh, Material, Milch und Personal. Der Weiterbetrieb der Milchseilbahn

ist im land- und alpwirtschaftlichen Interesse und soll längerfristig gesichert werden. Die Bahn muss in den nächsten Jahren erneuert resp. ersetzt werden, da Ersatzteile nur noch sehr schwer erhältlich sind. Damit ein Ersatzbau der Talstation in Kombination mit der Lage des Buswendeplatzes raumplanerisch möglich ist, ist auch aus diesem Grunde eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen notwendig. Ob die Milchseilbahn auch untergeordneten touristischen Zwecken dienen soll und kann, ist Gegenstand von gemeindeinternen Abklärungen.

Ein Wort zum Behindertengesetz und der Ausgangslage:

Gesetzlicher Auftrag und Fristen
Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz. BehiG; SR 151.3) enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten (Bauten, Anlagen, Kommunikationssysteme und Billettbezug). Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab. Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen bei der Umsetzung dieses eidg. Gesetzes in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Anpassungspflicht
Im Sinne der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Alltag sind grundsätzlich gemäss Art. 11 und 12 BehiG alle neuen und bestehenden Bushaltestellen bzw. Bushaltekanten (vgl. zur Definition sogleich) hindernisfrei auszuführen. Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Als Haltestelle wird ein Ort bezeichnet, welcher durch eine Linie des öffentlichen Verkehrs fahrplanmässig bedient wird. Um das Aus- und Einsteigen von Fahrgästen zu erleichtern, hält der Bus auf der jeweiligen Fahrseite an einer Haltekante an. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Zuständigkeit der Gemeinden
Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden. Dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt. Der Kanton zahlt einen Beitrag an die Umsetzung des BehiG.

3. Anpassung Nutzungsplanung der Gemeinde Flims

Zur Umsetzung des Vorhabens wird eine Teilrevision Buswendeplatz Fidaz vorgelegt. Es sind Anpassungen im Zonenplan 1:1'000 und im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 notwendig.

3.1 Zonenplan

Im Zonenplan wird eine Fläche von 1838 m2 der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Die Fläche befindet sich in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet, liegt aber allerdings direkt angrenzend an eine Bauzone. Auf der Parzelle Nr. 2336 befindet sich ein Parkplatz mit 11 Abstellplätzen, die Bushaltestelle sowie die Talstation der Milchseilbahn auf diesem fast vollständig versiegelten Grundstück. Die Teilfläche der Parzelle Nr. 2338 wird heute landwirtschaftlich genutzt. Teile beider Parzellen, die der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden, sind für den Bau des Buswendeplatzes und für den Ersatzneubau der Talstation der Milchseilbahn notwendig.

3.2 Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan wird das Symbol «Bushaltestelle/Buswendeplatz» auf dem Grundstück Nr. 2338 dargestellt. Ebenfalls muss die bestehende Linie resp. Achse der Milchseilbahn bis zur jetzigen Station weitergezogen und ergänzt werden. Dies ist ein formeller Mangel im jetzigen Generellen Erschliessungsplan und muss auch auf Anweisung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung GR angepasst werden.

4. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der erforderlichen Teilrevision des Zonenplanes und der Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes für den Bau eines Buswendeplatzes und einer behindertengerechten Bushaltestelle sowie für den Ersatzbau der Talstation der Milchseilbahn in Fidaz zuzustimmen.

Flims, 05. Mai 2021

Im Namen des Gemeindevorstandes

Martin Hug	Martin Kuratli
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Festlegungen Zonenplan

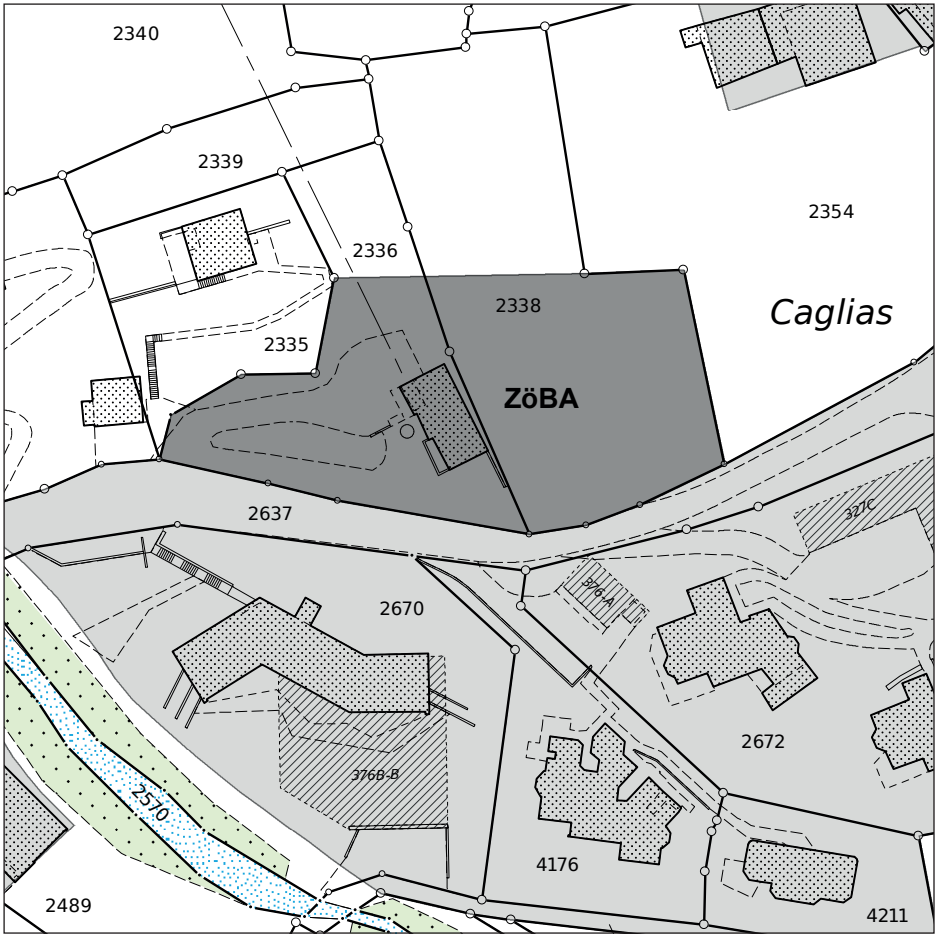

Bauzone

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ES II

Informative Inhalte

Orientierend

Wald

Hinweisend

Bauzone

Gewässer

Festlegungen Genereller Erschliessungsplan

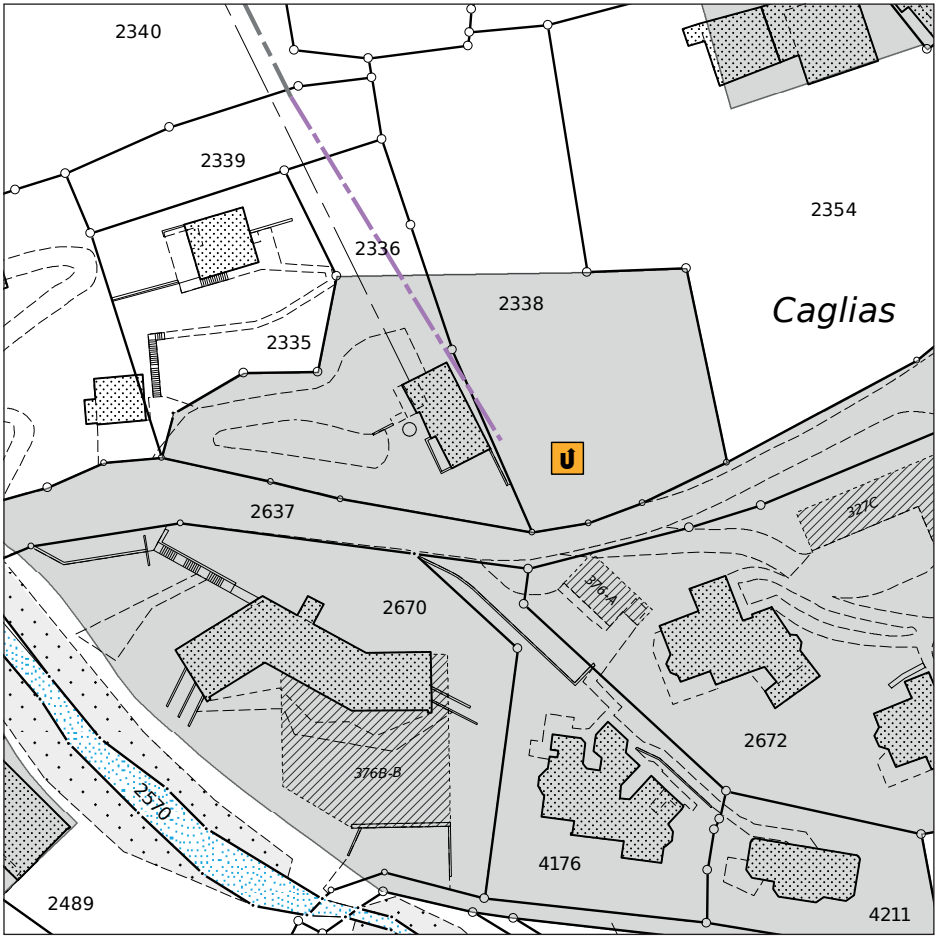

bestehend **geplant**

Transportseilbahn (Alpwirtschaftlich)

Bushaltestelle/Buswendeplatz

Informative Inhalte

Orientierend

Wald

Hinweisend

Transportseilbahn (Alpwirtschaftlich) bestehend

Bauzone